

Bewährung für Valentin S.

Werder-Ultra wegen gefährlicher Körperverletzung zu Jugendstrafe verurteilt / Staatsanwaltschaft prüft Revision



Kurz vor dem Urteil: Die Angeklagten verbergen sich vor den Kameras, ihre Anwälte Jan Sürig (l.) und Horst Wesemann scheinen gut gelaunt. Zu Recht, wie sich zeigen wird.

FOTO: CHRISTINA KUHAUPT



Worte und Zauber waren ursprünglich ein und dasselbe. Auch heute besitzt das Wort eine starke magische Kraft. SIGMUND FREUD (1856–1939)

TACH AUCH Sommertraum

VON BERND MEIER

In der Buchhandlung bei uns um die Ecke schaffen sie es immer wieder aufs Neue, das Schaufenster zum Blickfang zu machen. Jede Dekoration wird dort unter ein bestimmtes Motto gestellt. In diesen Wochen heißt es: Sommer in Bremen.

Ich stehe davor und frage mich, ob dieses Thema geeignet ist, ein Schaufenster zu füllen, mag es auch nur ein kleines sein. Und in der Tat: In allen Büchern, die dort liegen, geht es zwar um den Sommer – aber um den Sommer irgendwo auf der Welt. Gibt es denn nichts, das... Halt, da liegt ein Büchlein, dessen Titel dem Thema wirklich gerecht wird: „Höre nie auf zu träumen.“

CDU kritisiert Bildungsbehörde

„Eltern brauchen Planungssicherheit“

Bremen. Die Bildungsbehörde müsse beim Kita-Ausbau aus ihrem Dornröschenschlaf aufwachen: Das fordert die familienpolitische Sprecherin der CDU-Bürgerschaftsfraktion, Sandra Ahrens: „Der Haushalt ist beschlossen, die Gelder sind da.“ Der Senat müsse nun handeln. „Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Schlüssel zur Armutsbekämpfung, und Eltern brauchen Planungssicherheit, damit sie wissen, wie, wo und ob ihre Kinder in knapp zwei Monaten gut betreut werden können.“ Es fehlen noch 1200 Kita-Plätze, wenn man Eltern mit Rechtsanspruch für Betreuung auf ihr Kind und auf den Wartelisten einzelner Kitas zusammenzählt (wir berichteten). Ahrens erinnert daran, dass Behördenprozesse einfacher werden sollten, wenn der Bereich Kinderbetreuung vom Sozial- ins Bildungsressort wechselt. Nun habe man aber vielmehr den Eindruck, dass es noch weniger Absprachen gebe. Auch der Umgang mit freien Trägern lasse zu wünschen übrig. Damit bezieht sich Ahrens darauf, dass die Behörde auf zehn Grundstücksvorschläge des Deutschen Roten Kreuzes für neue Kitas nicht reagiert haben soll. „Wenn die Behörde den erforderlichen Ausbau nicht gestemmt kriegt, muss im Zweifel auch darüber nachgedacht werden, die Kitas von privaten Trägern errichten zu lassen, ohne dass die Behörde ihr grünes Licht dafür geben muss.“ Die CDU-Fraktion reicht dazu nun eine Frage für die Fragestunde der Bürgerschaft ein und will wissen, wie der Senat zu mehr Wettbewerb im Kita-Ausbau stehe und warum die Behörde Vorschläge von freien Trägern nicht beachtet. SSU

VON RALF MICHEL

Bremen. Die Taten von Valentin S. seien von erheblicher Gewalt und Zügellosigkeit geprägt gewesen, erklärt der Vorsitzende Richter Manfred Kelle. Er habe geradezu Lust auf gewalttätige Auseinandersetzungen gehabt und dabei brutal zugeschlagen und getreten. Aber er muss nicht wieder ins Gefängnis. Zehn Monate Untersuchungshaft würden als Konsequenz ausreichen, sagt Kelle und schiebt ein warnendes „erstmal“ hinterher. Und so wird der 22-Jährige am Dienstag vor dem Landgericht zwar wegen mehrfacher gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren Haft verurteilt, die Strafe jedoch auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Auch sein Mitangeklagter Wesley S. bekommt eine Bewährungsstrafe, ein Jahr und acht Monate in diesem Fall.

Es ist der 16. und letzte Verhandlungstag gegen die beiden Werder-Ultras und diesmal ist wieder viel Polizei im Saal. Das Urteil ist ungewiss und keiner weiß, wie das Publikum auf den Richterspruch reagieren wird. Die Tumulte auf der Besuchertribüne am letzten Verhandlungstag sind noch frisch in Erinnerung.

Um kurz nach 9 Uhr betritt Valentin S. den Gerichtssaal. Erstmals ohne Handschellen, der Untersuchungs-Haftbefehl gegen ihn war am 2. Juni aufgehoben worden. Er lächelt zu den Freunden ins Publikum, knufft seinem Nachbarn auf der Anklagebank scherzhaft in den Arm. Er wirkt locker, aber vielleicht überspielt er auch nur seine Nervosität. Es geht um viel für den 22-Jährigen.

In den nächsten Minuten könnte die entscheidende Weiche für sein gesamtes Leben gestellt werden. Dann sagt der Richter die beiden entscheidenden Worte: „Auf Bewährung“. Um nichts anderes ging es mehr nach exakt fünfmonatiger Prozessdauer. Und sofort löst sich die Anspannung im Saal. Ein paar Leute im Publikum klatschen.

Wäre es nach der Staatsanwaltschaft gegangen, hätte es keine Bewährung für Valentin S. gegeben. Sie hatte dreieinhalb Jahre Haft für den 22-jährigen Werder-Ultra ge-

„Wir hatten lange den Eindruck, mit guten Worten und Pädagogik nichts erreichen zu können.“

Manfred Kelle, Vorsitzender Richter

fordert. Tatsächlich habe sich auch das Gericht mit der Bewährung schwer getan, bekennt Richter Kelle. Angesichts des unzugänglichen und unkooperativen Verhaltens des Angeklagten „hatten wir lange den Eindruck, mit guten Worten und Pädagogik nichts erreichen zu können“.

Aber am Ende habe Valentin S. dann doch noch „ein Stück weit“ eingelenkt. Deutliche Reue vermochten die Richter zwar nicht zu erkennen, aber zumindest eine gewisse Einsicht. Und die therapeutischen Gesprä-

che habe er auch wieder aufgenommen. In der Summe genug für das Gericht, um für die sechs ihm angelasteten Straftaten eine Einheitsstrafe von zwei Jahren zu bilden – exakt die Dauer, bei der eine Aussetzung zur Bewährung noch möglich ist.

Entscheidend ist zudem das Alter des Angeklagten. Valentin S. war während seiner Taten ein Heranwachsender und ist nach Auffassung des Gerichtes von seinem persönlichen Reifegrad her eher als Jugendlicher denn als Erwachsener zu betrachten. Was ihn angesichts der Schwere der begangenen Schuld zwar nicht vor einer Strafe schützt. Aber er wird nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Und darin geht es anders als im Erwachsenenstrafrecht im Wesentlichen um den Erziehungsgedanken statt um den Sühnegedanken.

Verurteilt wird Valentin S. wegen mehrerer gefährlicher Körperverletzungen. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass er bei Schlägereien in Hamburg und Hannover in vorderster Linie dabei war, und dass er bei einer NPD-Demo in Rostock einen Fotografen mit einem faustgroßen Stein verletzt hat. Vor allem aber, dass er nach einem Spiel von Werder Bremen bei einer Auseinandersetzung mit Hooligans und Mitgliedern der rechten Szene an der Kneipe „Verdener Eck“ einen Mann mit Schlägen und Tritten schwer verletzte. Eine der Taten, die der 22-Jährige gestanden hat.

Von anderen Vorwürfen wird er freigesprochen. Etwa von den Überfällen auf Personen, die die Angreifer wegen ihrer Kleidung der Marke Thor Steinar als Neonazis

betrachteten oder dem Überfall auf feiernde Fans der Nationalmannschaft nach dem Halbfinalsieg gegen Brasilien bei der WM 2014. Zu unsicher die Identifizierung von Valentin S., zu zweifelhaft die Zeugenaussagen.

Wesley S. wird in zwei Fällen wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Ihm sei es um brutale Straffaktionen ohne politischen Hintergrund gegangen, betont Richter Kelle, der in dieser Hinsicht auch bei Valentin S. Zweifel anmeldet. Dass die Schlägereien sich zumeist gegen das rechte Lager richten würden, sei nicht mehr als eine Pseudo-Rechtferkung. „Ihnen geht es sehr darum, sich zu schlagen.“

Dies zu ändern, läge nun allein an ihm selbst, gibt Kelle Valentin S. mit auf den Weg. „Sie haben durchaus das Potenzial, etwas aus Ihrem Leben zu machen.“ Hilfestellung dabei leistet dann aber auch das Gericht: Valentin S. muss ein Anti-Gewalt-Training absolvieren und an einem Täter-Opfer-Ausgleich mit dem in Rostock verletzten Fotografen teilnehmen.

Horst Wesemann, Anwalt von Valentin S., zeigt sich nach dem Urteil „sehr erleichtert“ über die Bewährungsstrafe. Sein Kollege Jan Sürig, Verteidiger von Wesley S., findet das Strafmaß für seinen Mandanten dagegen „ziemlich heftig“. Dass einer von ihnen in Revision geht, scheint aber eher unwahrscheinlich. Anders könnte dies die Staatsanwaltschaft sehen, doch von dieser Seite heißt es am Dienstag nur: „Kein Kommentar“. Man werde dies in Ruhe prüfen, so Sprecher Frank Passade. Kommentar Seite 2

Die Geschichte von Omas Schrank

Ein Mahnmal soll an die Enteignung jüdischer Familien erinnern – die Entwürfe dazu sind jetzt in der Bürgerschaft zu sehen

VON KATHRIN ALDENHOFF

Bremen. Vier Quadratmeter. Wie so eine kleine Fläche die Kreativität von Schülern, professionellen Künstlern und Architekten anregen kann, zeigt die Ausstellung „Spuren der Beraubung“ in der Bremischen Bürgerschaft. 17 verschiedene Projektideen sind dort zu sehen, Entwürfe für ein Denkmal, das an einen Aspekt des Holocausts erinnern soll, zu dem es bisher keine Mahnmale gibt: an den Raub an jüdischen Familien. Die Tageszeitung taz hatte im Februar zu einem Ideenwettbewerb aufgerufen, einen Teil der 59 Einsendungen zeigt die Ausstellung, die bis zum 12. August im Haus der Bürgerschaft zu sehen ist. Darunter auch ein ganz konkreter Entwurf. Für den manche sogar schon einen Ort im Kopf haben.

„Die Ausstellung wird für weiteren Diskussionsstoff sorgen. Für Anregung, vielleicht auch für Aufregung“, sagte Bürgerschaftspräsident Christian Weber, als er die Ausstellung am Dienstag eröffnete. Er sprach darüber, dass viele Deutsche von der Enteignung der jüdischen Bevölkerung profitiert haben. Und dass es deshalb eine kollektive Verantwortung für den Raub von jüdischem Eigentum, für die sogenannte Arierisierung, gebe. Er sei grundsätzlich ein Befürworter eines „Arierisierungs“-Mahnmals, sagte Christian Weber. Wie und wo das entstehen solle, darauf wolle er sich aber nicht festlegen.

Vier Quadratmeter – auf dieser Fläche sollte ein Denkmal entstehen, das daran erinnert, in welchem Ausmaß die Logistikbranche an den Verbrechen des NS-Regimes be-

teiligt war. Es ging allerdings nicht um vier Quadratmeter irgendwo in Bremen: Das Mahnmal sollte vor dem Stammsitz der Firma Kühne + Nagel zwischen Wilhelm-Kaisen-Brücke und Martinstraße entstehen. Der Grund für die Standort-Wahl: Historiker hatten herausgefunden, dass der Logistikkonzern Kühne + Nagel während des Zweiten Weltkriegs eine Schlüsselrolle bei der sogenannten M-Aktion eingenommen hatte: Möbelstücke und anderer Besitz jüdischer Familien wurden aus den besetzten Westgebieten nach Deutschland transportiert. Aus Wohnungen, aus denen Juden fliehen mussten, oder aus denen sie verschleppt wurden. Diese Möbelstücke landeten dann in vielen deutschen Wohnzimmern.

Die taz wollte mit einem Mahnmal daran erinnern, dafür hatte sie eine Crowdfunding-

Aktion gestartet, dafür haben Unterstützer inzwischen 27 000 Euro gespendet. Von diesem Geld wollte die taz der Stadt einen Teil der rund 1000 Quadratmeter großen Fläche abkaufen, auf der die Firma Kühne + Nagel ihren Neubau plante. Die Kaufverhandlungen zwischen Bremen und Kühne + Nagel sind nun abgeschlossen, das Unternehmen hat die Fläche komplett gekauft, die taz hat die vier Quadratmeter nicht bekommen.

Die Diskussion aber geht weiter: Der Bürgerschaftsabgeordnete Robert Bücking (Grüne) sprach sich dafür aus, ein Mahnmal in der Nähe des Neubaus von Kühne + Nagel zu errichten. „Nun, wo klar ist, wo das Gebäude stehen soll, welches Grundstück es umfasst, ist es naheliegend und dringlich, sich zu fragen, ob das Mahnmal nicht daneben sein könnte“, sagte er dem WESER-KU-

RIER. Parteipolitik sei da aber fehl am Platz. Es müsse eine Initiative von ganz vielen sein, nicht nur von den Abgeordneten der Bürgerschaft, sondern aus der ganzen Gesellschaft. Es sei eine Frage an die ganze Stadt, ob sie ein Mahnmal wolle. Und es gehe nicht darum, mit dem Finger auf ein Unternehmen zu zeigen. „Viele Bremer sollten sich mal im Wohnzimmer umgucken und sich fragen, ob der schöne Schrank von Oma vielleicht eine Geschichte hat.“

Ideen für das Mahnmal gibt es viele, und eine ganz konkrete. Die Bremer Architektin Angie Oettingshausen hat mit ihrem Entwurf „Leerstellen und Gesetzeslücken“ den Ideenwettbewerb gewonnen, die Jury schlägt ihn zur Realisierung vor. Ein drei Meter hoher Raum, einzusehen von oben und von der Seite. Durch Glasplatten ist eine früher mal bewohnte Wohnung zu sehen. Schattierungen an den Wänden zeigen, wo einst Möbel standen, Bilder hingen. Ein Verweis auf den Raub an jüdischen Familien. Und das Fehlen der Möbel, diese Leerstellen, sollen auch für die Weigerung von Kühne + Nagel und anderen Unternehmen stehen, sich der Verantwortung für die eigene Geschichte zu stellen.

Einen möglichen Ort für Oettingshausens Idee gibt es auch schon: die Hochwasser-schutzwand neben der Wilhelm-Kaisen-Brücke, neben dem Gebäude von Kühne + Nagel. Im kommenden Jahr soll sie erweitert werden. Die Gelegenheit, das Mahnmal einzubauen, findet Henning Bleyl, taz-Redakteur und Initiator der Idee. Ob es tatsächlich dazu kommt, darüber müssen andere entscheiden.



Die Architektin Angie Oettingshausen vor ihrem Entwurf „Leerstellen und Gesetzeslücken“. Damit hat sie den Ideenwettbewerb gewonnen, ihr Entwurf hat nun eine Chance, tatsächlich umgesetzt zu werden.

FOTO: KUHAUPT